

Gautinger Rentner muss für fünf Jahre in Haft

78-Jähriger ersticht alzheimerkranke Ehefrau/Richter werten Tat nicht als Mord, sondern als Totschlag

Von Andreas Salch

Pullach/Gauting - Fünf Jahre Haft hat das Landgericht München gegen den 78-jährigen Gautinger Richard S. verhängt, der seine Ehefrau mit einem Küchenmesser erstochen hat, weil sie an Alzheimer litt. Die Frau hatte in einem Pullacher Seniorenheim gelebt. Motiv, für die Tat, so die Richter seien „Verzweiflung“ aber auch „Selbstmitleid“ des Rentners gewesen.

Richard S. nahm den Urteilsspruch ohne äußerliche Regung zur Kenntnis. Obwohl die Tat, bei der der 78-Jährige seiner Frau 19 Stiche in Hals, Rumpf und Nacken versetzt hatte, grausam und heimtückisch sei, werteten die Richter die Attacke nicht als Mord, sondern als Totschlag. Ausschlaggebend für diese Einschätzung war, dass bei Richard S. nach seiner Verhaftung eine hirnorganische Störung festgestellt wurde. Somit sei eingeschränkte Steuerungsfähigkeit nicht auszuschließen, hieß es.

In seiner Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende Richter Walter Weitmann, Richard S. habe die Tat nicht geplant. Am 2. September vorigen Jahres hatte der 78-Jährige seine Frau im Pflegeheim, dem Haus am Wiesenberg in Pullach, besucht, in dem sie seit ihrer Erkrankung an Alzheimer lebte. Anschließend war er mit ihr in sein Haus nach Gauting gefahren. Dort sei ihm seine Frau um den Hals gefallen und habe sich anschließend in einen Korbstuhl gesetzt. „Hier fasste der Angeklagte den Entschluss sich und seine Frau zu töten“, erklärte der Vorsitzende.

Franziska S. hatte vor der Tat bisweilen aggressive Anfälle im Zusammenhang mit ihrer Erkrankung an Alzheimer. Zeitweise war sie deswegen im Bezirkskrankenhaus Haar untergebracht. Dort musste man sie nachts in ihrem Bett fixieren. Anhaltspunkte dafür, dass die 78-Jährige auch am Tag aggressiv gegenüber ihrem Mann gewesen sei, gebe es nicht, so das Gericht. Ebenso wenig habe Franziska S. in den Wochen vor

ihrem Tod geäußert, dass sie sterben wolle. Ihr Mann dagegen hatte in seiner Vernehmung behauptet, seine Frau habe vor ihrer Erkrankung einmal gesagt, sie wolle niemals dahinsiechen.

Aus Sicht der Richter hat Richard S. seine alzheimerkranke Ehefrau aus „Verzweiflung“ niedergestochen. Allerdings warf der Vorsitzende dem 78-Jährigen auch vor, er habe sich durch ein „gewisses Maß an Selbstmitleid“ zu der Tat hinreißen lassen. Der selbst schwer an Osteoporose erkrankte Rentner wollte es „nicht mehr ertragen, dass das Leben auseinander läuft und seine Frau in einem Heim dahingeht“, so Richter Weitmann.

Mit der Höhe der verhängten Strafe folgte das Gericht dem Antrag der Staatsanwaltschaft. Richard S.s Verteidiger hatte die Richter gebeten, „gnädig“ zu sein und für eine Bewährungsstrafe von zwei Jahren plädiert.